

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2204

Suchthilfe: Auftrag und Beitrag für Entwicklung Leitbild Sucht

1. Ausgangslage

Das gegenwärtig im Prozess der parlamentarischen Beratung stehende neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn sieht unter anderem vor, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen festlegt. Die Sozialplanung hat dabei namentlich auch Angaben über Ziele und Prioritäten sowie notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen zu enthalten.

Eines dieser Leistungsfelder umfasst die bisher im kantonalen Suchthilfegesetz umschriebene Suchtpolitik. Für diese gilt es nun, im Hinblick auf das Inkrafttreten des Sozialgesetzes ein Leitbild, bestehend aus Leitsätzen, Handlungsfeldern und Massnahmen zu formulieren.

Mit RRB Nr. 2006/1824 vom 23.10.2006 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2007 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 200'000.-- vorgesehen.

2. Erwägungen

Das vom Regierungsrat zu beschliessende und dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringende Leitbild Sucht soll strategische Leitgedanken für den Umgang von Staat und Gesellschaft mit Suchtmitteln und Suchtproblemen enthalten. Das Leitbild hat sich dabei am 4-Säulen-Modell der eidgenössischen Drogenpolitik zu orientieren.

Die zu entwickelnde neue Suchtpolitik soll

- den Gegenstand und Geltungsbereich "Sucht" definieren und diesen gegenüber anderen sozialen Handlungsfeldern abgrenzen
- den suchtpolitischen Handlungsbedarf aufzeigen und die Bereiche, in welchen der Kanton in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden handeln will, in Handlungsfeldern fassen
- soweit wie möglich auf dem verfügbaren Wissen über Suchtprobleme und suchtspezifische Interventionen beruhen (z.B. das aktuelle Suchthilfegesetz des Kantons, das 4-Säulen-Modell der nationalen Drogenpolitik, die neue Suchtpolitik des Bundes).

Dabei soll die Prävention besonderes Gewicht erhalten und vertieft dargestellt werden. Das Schwergewicht der präventiven Interventionen soll auf die Bereiche Schule und Familie gelegt werden.

Für die Erarbeitung von Leitbild und Handlungskonzept drängt sich der Beizug eines externen Experten im Bereich Sucht auf. Nach Prüfung und Auswertung der eingeholten Offerten stellen das Amt für soziale Sicherheit und die Fachkommission Sucht den Antrag, Dr. Markus Spinatsch, „Beratung für Politik und Verwaltung“, Bern, mit der Leitbildentwicklung zu beauftragen.

Gemäss Offerte und Projektplanung soll in einem ersten Arbeitsschritt ein umfassendes Inhaltsverzeichnis erarbeitet, mit der Fachkommission Sucht diskutiert und anschliessend überarbeitet werden. Davon ausgehend wird ein detaillierter Arbeitsplan entwickelt, nach welchem die einzelnen Komponenten des künftigen Leitbildes erarbeitet werden. Dieser Arbeitsplan beruht auf dem Grundsatz, dass zuerst die Handlungsfelder definiert, anschliessend zu jedem Handlungsfeld Leitsätze entwickelt und schliesslich konkrete Massnahmen formuliert werden.

Vorgehen, Arbeitsplan, Zusammenarbeit und Etappen sollen mit einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Fachkommission Sucht und das Amt für soziale Sicherheit beraten, begleiten und unterstützen den Auftragnehmer in seinen Arbeiten.

Der Auftragnehmer erarbeitet den Bericht auf der Grundlage der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen.

Gestützt auf die bereinigte Offerte und den Umfang des Projekts ist für die Leitbildentwicklung ein Kostendach von Fr. 50'000.— aus dem Kredit GASS-Suchthilfe 2007 (Alkoholzehntel) zu bewilligen. Dadurch wird die Staatsrechnung nicht belastet.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

- 3.1 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, ein Leitbild Sucht zu entwickeln.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, für die Leitbildentwicklung den Experten Dr. Markus Spinatsch, Beratung für Politik und Verwaltung, Spitalgasse 14, 3011 Bern beizuziehen und mit ihm eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- 3.3 Mit Sitzung der Fachkommission Sucht vom 21. November 2006 wurde mit den Leitbildarbeiten gestartet. Bis zum Abschluss der Arbeiten wird ein Zeitrahmen von etwa einem Jahr veranschlagt. Das Leitbild ist dem Regierungsrat bis Ende 2007 vorzulegen.
- 3.4 Für das Projekt „Leitbild“ wird ein Beitrag von Fr. 50'000.-- (Kostendach) aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 (Alkoholzehntel) bewilligt.

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81

3.5 .Zahlungsmodalitäten und Auszahlung obliegen dem Amt für soziale Sicherheit gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Soziale Sicherheit, Soziale Dienste (5), Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Dr. Markus Spinatsch, Spitalgasse 14, 3011 Bern
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht
Fachkommission Sucht
VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil